

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrates	Nr. 113/2004
---	------------------------

Betreff:

Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Kirsch	05.11.2004
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
----------------------------------	-----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Kreis Warendorf wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Am 01. Oktober 2004 ist die Verordnung zur Durchführung eines Bürgerentscheides vom 10. Juli 2004 (Anlage 2) in Kraft getreten.

Gemäß § 1 i. V. m. § 7 Abs. 1 der vorgenannten Verordnung sind die Kreise verpflichtet, zeitnah nach Inkrafttreten der Verordnung die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Bürgerentscheides durch eine Satzung zu regeln.

Die vorliegende Satzung orientiert sich an einer Mustersatzung, die der Landkreistag Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen und dem Innenministerium NRW erarbeitet hat.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat